

**Reglement über die Übertragung der Aufgaben der Volksschule in
den Bereichen des Kindergartens und Primarstufe an die Einwoh-
nergemeinde Finsterhennen**



Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Siselen

beschliessen gestützt auf

- Art. 68 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998
- das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Siselen vom 12. Dezember 2003

folgendes

Reglement über die Übertragung der Aufgaben der Volksschule in den Bereichen des Kindergartens und Primarstufe an die Einwohnergemeinde Finsterhennen

(1)

Grundsatz	Art. 1 Die Einwohnergemeinde Siselen (Anschlussgemeinde) überträgt der Einwohnergemeinde Finsterhennen (Sitzgemeinde) die ihr obliegenden Aufgaben der Volksschule in den Bereichen Kindergarten und Primarstufe.
Geltendes kommunales Recht	Art. 2 Organisation und Zuständigkeiten richten sich nach dem Recht der Einwohnergemeinde Finsterhennen.
Vertrag	Art. 3 ¹ Der Gemeinderat Siselen wird -unabhängig von der Höhe der Kostenfolge - ermächtigt, die notwendigen vertraglichen Vereinbarungen mit der Sitzgemeinde endgültig abzuschliessen. ² Er hat dabei sicherzustellen, dass im Rahmen der Organisation und der Zuständigkeiten der Sitzgemeinde die Mitwirkungsrechte der Anschlussgemeinde angemessen vertreten sind.
Inkrafttreten	Art. 4 Dieses Reglement tritt am 1. August 2014 in Kraft.

Die Einwohnergemeinde Siselen vom 18. September 2013 nahm dieses Reglement an.

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

M. Mundwiler

K. Eggimann

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 19.08.2013 bis 17.09.2013, also dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung, im Büro der Gemeindeverwaltung Siselen öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Anzeiger Region Erlach vom 16.08.2013 bekannt.

2577 Siselen, 19. September 2013

Der Gemeindeschreiber:

K. Eggimann